

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Stand: Juni 2021

**ORGANON AUSTRIA GmbH**  
Spaces Icon Central Station  
Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 2-4,  
Tower 9, Floor 7, A-1100 Wien  
Tel: +43 1 263 28 65

- nachfolgend „ORGANON“ genannt -

### Allgemeine Bestimmungen

1. Die folgenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Verkäufe von Waren von ORGANON.
2. Vertragsverhältnisse zwischen ORGANON und deren Kunden kommen durch individuelle Kaufverträge zustande. Eine vom Kunden getätigte Bestellung stellt ein Angebot dar, das angenommen oder abgelehnt werden kann.
3. ORGANON behält sich das Recht vor, diese Verkaufs- und Lieferbedingungen jederzeit abzuändern. Die jeweils aktuelle Fassung der Verkaufs- und Lieferbedingungen sind unter [www.organon.com/austria/agb](http://www.organon.com/austria/agb) veröffentlicht. Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der verbleibenden Bedingungen. Jede Abweichung von diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen ist schriftlich zu vereinbaren.
4. Der Kunde darf seine Rechte oder Pflichten aus einem mit ORGANON abgeschlossenen Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch ORGANON keinem Dritten übertragen. ORGANON kann Rechte aus dem mit einem Kunden abgeschlossenen Vertrag ohne dessen Zustimmung an mit ORGANON gesellschaftsrechtlich verbundene Unternehmen übertragen.

### Bestellungen

5. Alle Bestellungen sind an die für die Auftragsabwicklung zuständige Abteilung von ORGANON zu richten. Die Bestellungen müssen sich auf geltende Preislisten beziehen und sollten ein Mehrfaches der Standard-Versandseinheiten betragen. Bestellungen, deren Umfang nicht ein Mehrfaches der Standard-Versandseinheiten betragen, können nach Ermessen von ORGANON auf- oder abgerundet werden.

6. Für viele Produkte wird ein „Integrated Inventory Management System“ (IIMS) angewendet. Mit dem IIMS soll durch optimierte Planung von Kapazität, Produktion und Lagerbestände die Versorgung der Endkunden gesichert sein.
7. ORGANON behält sich das Recht vor, je nach Lage der Lagerhaltungsziele und anderer IIMS-Richtlinien eine Bestellung abzulehnen oder ein Produkt in einer geringeren als der bestellten Menge auszuliefern. Ansprüche des Kunden können hieraus nicht abgeleitet werden.
8. Bei Bestellungen von Produkten, die das IIMS betreffen, fallen sowohl die Bestellung als auch die Lieferung in die mit 1. Januar bzw. 1. Juli beginnende Halbjahres-Periode. ORGANON nimmt keine Bestellungen an, deren Lieferung im nächsten Halbjahr erfolgen soll.
9. Zu Beginn jeder Halbjahres-Periode informiert ORGANON den Kunden von Produkten, die unter das IIMS fallen, über die für ihn festgelegte mögliche Bestellmenge; dies stellt die maximale Bestellmenge des Produktes für die laufende Periode dar. Die Bestellmenge basiert auf den Käufen des Kunden in der vorangegangenen Periode und wird unter Berücksichtigung des geschätzten Marktwachstums bzw. geschätzten Marktrückganges der nächsten Periode angepasst. Die Kunden sind nicht verpflichtet, die gesamte Bestellmenge abzunehmen.
10. ORGANON behält sich das Recht vor, die IIMS-Richtlinien sowie deren Umsetzung abzuändern sowie Produkte jederzeit und ohne vorherige Ankündigung in das IIMS-System aufzunehmen oder herauszunehmen.

### Preise

11. Es gelten jene Preise als vereinbart, die zum Zeitpunkt der Bestellung auf der geltenden Preisliste angegeben sind. Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.
12. Arzneimittel-Vollgroßhändlern i.S.d. § 2 Abs. 3 AMG wird zum FAP bzw. DAP fakturiert. An öffentliche Apotheken wird zum AEP fakturiert.
13. Preissenkungen werden dem Arzneimittelgroßhandel 2 (zwei) Wochen vor deren Durchführung mitgeteilt. Lagerwert-Differenz-Gutschriften werden nicht gewährt.

### Lieferung

14. ORGANON wählt die Versandart für seine Produkte und liefert frei Haus, einschließlich Verpackung.
15. Die Auslieferung über den von ORGANON beauftragten Spediteur erfolgt temperaturkontrolliert bzw. temperaturgeführt, gemäß der Bestimmung der Arzneimittelbetriebsordnung.

16. Durch Annahme dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen verzichtet der Kunde auf sämtliche Ansprüche gegenüber ORGANON aus Lieferverzögerung, sowie wegen Verlust oder Beschädigung der Ware während des Transports.

### **Zahlung**

17. Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum, sofern keine anderen Konditionen vereinbart wurden. Mit den eingegangenen Zahlungen werden zunächst die offene Rechnung und dann etwaige Zinsen und früher fällige Rechnungsbeträge ausgeglichen. Eine Aufrechnung oder Einbehaltung von Zahlungen durch den Kunden ist nicht zulässig, auch dann nicht, wenn er Umtausch- oder Gutschriftansprüche gegen ORGANON hat.
18. Die Zahlung erfolgt in Euro.
19. Eine Zahlung gilt erst dann als getätigt, wenn der jeweilige Betrag auf dem Bankkonto von ORGANON endgültig gutgeschrieben ist.
20. Die Zahlung kann per Einzugsverfahren oder per Banküberweisung erfolgen.
21. Auf überfällige Beträge werden Verzugszinsen in der Höhe von 8% über dem Basiszinssatz verrechnet, wobei der Basiszinssatz, der am letzten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das nächste Halbjahr maßgebend ist.
22. ORGANON behält sich bei überfälligen Zahlungen das Recht vor, weitere Lieferungen ohne vorherige Ankündigung auszusetzen.

### **Risiko**

23. Der Risikoübergang auf den Kunden erfolgt bei Übergabe der Waren an den Spediteur im Lagerhaus.

### **Eigentumsvorbehalt**

24. Verkaufte Waren bleiben bis zu deren vollständigen Bezahlung im Eigentum von ORGANON. ORGANON ist berechtigt, diese zurückzufordern, anderweitig zu veräußern oder sonst wie darüber zu verfügen, solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist. Solange die Ware nicht vollständig bezahlt ist, hat der Kunde die Ware treuhändig für ORGANON aufzubewahren und die Ware getrennt von seinem Eigentum und dem Eigentum Dritter zu verwahren sowie die Ware ordnungsgemäß zu lagern, auf seine Kosten zu sichern und zu versichern sowie als Eigentum von ORGANON zu kennzeichnen. Der Kunde darf die Ware im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb nutzen oder weiterveräußern.

Im Falle der Weiterveräußerung hat der Kunde

das dafür vereinbarte Entgelt, im Falle einer Beschädigung oder eines Verlustes der Ware die dafür vereinbarte Versicherungssumme für ORGANON treuhändig zu verwahren und getrennt von seinem Vermögen und demjenigen Dritten zu halten. Bei Pfändungen oder sonstiger Zugriffe Dritter auf die Ware hat der Kunde ORGANON unverzüglich zu benachrichtigen, um ORGANON die Geltendmachung von Exzendierungsansprüchen zu ermöglichen. Soweit der Kunde dem nicht nachkommt, hat er ORGANON den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen.

### **Lagerung, Handhabung, Transport und Verteilung**

25. Ab Entgegennahme der Produkte liegt es in der Verantwortung des Kunden, alle geltenden Gesetze und Regelungen sowie die Herstelleranweisungen bezüglich Lagerung, Handhabung, Transport und Verteilung aller Produkte einzuhalten.

### **Geistiges Eigentum**

26. Ohne schriftliche Genehmigung von ORGANON oder soweit und sofern es für den Verkauf der Produkte in einem anderen Mitgliedsstaat des EWR unerlässlich ist, ist es dem Kunden nicht erlaubt:
- (a) ein Markenzeichen, Namen, Symbol oder Hilfsmittel, das ORGANON oder eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt oder nutzt (autorisiert oder nicht), für ein Produkt anzuwenden, das aus der unmittelbaren gelieferten Verpackung entfernt wurde.
  - (b) bei einem Produkt, wie es ursprünglich von ORGANON geliefert wurde und das ein Markenzeichen, Namen, Symbol oder Hilfsmittel von ORGANON oder eines ihrer verbundenen Unternehmen trägt (autorisiert oder nicht), ein anderes(r) Warenzeichen, Namen, Symbol oder Hilfsmittel anzubringen oder irgendeinen anderen schriftlichen Inhalt beizufügen, der dazu angetan ist, den Ruf dieses Markenzeichens, Namens, Symbols oder dieses Hilfsmittels zu schädigen.

### **Weiterverkauf und Export**

27. Von ORGANON gelieferte Produkte können frei weiterverkauft werden. Die Originalverpackung und Aufmachung hat dabei unverändert zu bleiben, sofern und soweit Änderungen für eine Abgabe in Mitgliedstaaten des EWR zur Herstellung der Verkehrsfähigkeit nicht unerlässlich sind,
28. Der Kunde hält ORGANON schadlos für alle Verluste, Schäden oder Kosten durch Nichteinhaltung von geltenden Gesetzen und Regelungen eines Landes, in das der Kunde

exportiert, einschließlich gesetzlicher Beschränkungen und Regelungen hinsichtlich Registrierung, Zulassung, Verpackung, Kennzeichnung und Verkauf.

#### **Umtausch und Gutschriften**

29. Abgesehen von Fällen der berechtigten Reklamation werden Umtausch bzw. Gutschriften für Produkte nur in Ausnahmefällen und nach dem Ermessen von ORGANON gewährt.
30. Produkte, für die ein Umtausch bzw. eine Gutschrift vereinbart wurde, sind ausschließlich an das österreichische Auslieferungslager zu senden. Produkte, die ohne Zustimmung durch ORGANON eingesendet werden, werden ohne vorherige Ankündigung und ohne Entschädigung vernichtet.
31. Arzneispezialitäten werden nur bis spätestens 3 (drei) Monate nach Verfallsdatum zurückgenommen. Gutschriften erfolgen zum FAP mit einem Abschlag von 40%. Arzneispezialitäten, die in der Spezialitätenpreisliste als "nicht mehr lieferbar" genannt sind, werden nicht zurückgenommen.

#### **Auflassung/Aufhebung der Zulassung**

32. Bei Auflassung einer Arzneimittelspezialität bzw. einer Packungsgröße oder bei Aufhebung der Zulassung wird der Arzneimittelgroßhandel in angemessener Frist verständigt. Eine Rücknahme zum FAP erfolgt bis 2 (zwei) Monate nach Streichung in der Spezialitätenliste. Die Rücknahme soll möglichst in 1 (einer) Rücklieferung erfolgen.

#### **Reklamationen und Haftung**

33. Reklamationen bezüglich der Menge und/oder des sichtbaren Zustands von Produkten sind auf den Transportdokumenten zu vermerken und schriftlich innerhalb von fünf Tagen ab Lieferung an ORGANON zu melden; andere Reklamationen bezüglich der Qualität der Produkte müssen innerhalb von 5 Tagen ab Kenntnis des Mangels erfolgen (Ausschlussfristen). Wenn Produkte fehlen oder in irgendeiner Hinsicht mangelhaft sind, ist das gesamte Verpackungsmaterial zwecks Überprüfung aufzubewahren.
34. Reklamationen bezüglich verspäteter oder fehlender Lieferungen müssen innerhalb von fünf Tagen ab dem avisierten Lieferdatum erfolgen.
35. Die Abteilung für Qualitätskontrolle prüft alle Reklamationen und führt, wenn nötig, Untersuchungen durch. Wird eine Reklamation von ORGANON anerkannt, so erfolgt entweder eine Rückerstattung des vollen Kaufpreises, oder die fehlende, mangelhafte oder

beschädigte Ware wird umgetauscht. Für Ware, die nach der Lieferung beschädigt wurde, übernehmen wir keine Haftung.

36. Weder ORGANON noch deren verbundenen Unternehmen haften für Verluste, Schäden oder Kosten durch verspätete Erfüllung oder Nichterfüllung ihrer Pflichten, die auf Ereignisse oder Umstände zurückzuführen sind, die nicht deren Kontrolle unterliegen und eine Erfüllung unmöglich machen oder von ORGANON oder ihrer verbundenen Unternehmen verlangen würden, über das wirtschaftlich vertretbare Maß hinaus zu gehen, um deren Pflichten zu erfüllen. Zu diesen Bedingungen oder Umständen gehören etwa Brand, Hochwasser, Naturkatastrophen, Epidemien, Krieg, Unruhen, Terrorakte, Kontamination, Rohstoffmangel, Stromausfall, Transportverzögerung, Arbeitskampf, Ein- und Ausfuhrbeschränkung, oder andere Unterbrechungen in der Lieferung von Betriebsstoffen, Betriebsunterbrechungen unserer Produktionsstätten oder der Lieferung von Produkten. In einem solchen Fall werden die Erfüllungspflichten der Vertragspartner bezüglich des betroffenen Kaufvertrags ausgesetzt, bis die Erfüllung nicht mehr unmöglich ist und unter Einsatz aller angemessenen Bemühungen geleistet werden kann.

37. Weder ORGANON noch ihre verbundenen Unternehmen haften für Verluste, Schäden, Kosten, Tod oder Personenschaden, die auf die Handhabung, Lagerung, Verwendung oder den Konsum von Produkten zurückzuführen sind, die unter diesem Vertrag versendet werden, außer es ist uns oder unseren verbundenen Unternehmen bewusste Pflichtverletzung zuzuschreiben. Gesetzlich zwingende Haftung bleibt hiervon unberührt.

38. ORGANON haftet nicht für Folgeschäden oder indirekte Schäden einschließlich und ohne Einschränkung entgangener Gewinne und entgangener Geschäftschancen.

39. Die Haftung gegenüber dem Kunden überschreitet in keinem Fall den für die betreffenden Produkte bezahlten Kaufpreis.

40. Nichts in diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen oder einem Kaufvertrag ist dahingehend auszulegen, dass die Haftung für Tod oder Personenschaden durch Fahrlässigkeit von ORGANON ausgeschlossen ist.

#### **Streitfälle**

41. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie jeder Kaufvertrag, für den diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten, unterliegen dem österreichischen Recht, ohne Rücksicht auf die Regeln des Internationalen Privatrecht.

42. Die Geltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen

Warenkauf ist auf zwischen dem Kunden und ORGANON abgeschlossene Kaufverträge ausgeschlossen.

#### **Datenschutz und Geheimhaltung**

43. Alle Daten werden in Einklang mit den Datenschutzgesetzen behandelt. Der Kunde ist willigt ein, dass alle für die Lieferung, den Versand und die Rechnungslegung relevanten Daten durch ORGANON, gesellschaftsrechtlich verbundene Unternehmen sowie Logistikpartner gespeichert und verwendet werden dürfen.

#### **Gerichtsstand**

44. Gerichtsstand ist Wien.